

Merkblatt Lichtraumprofil und Baumabstände

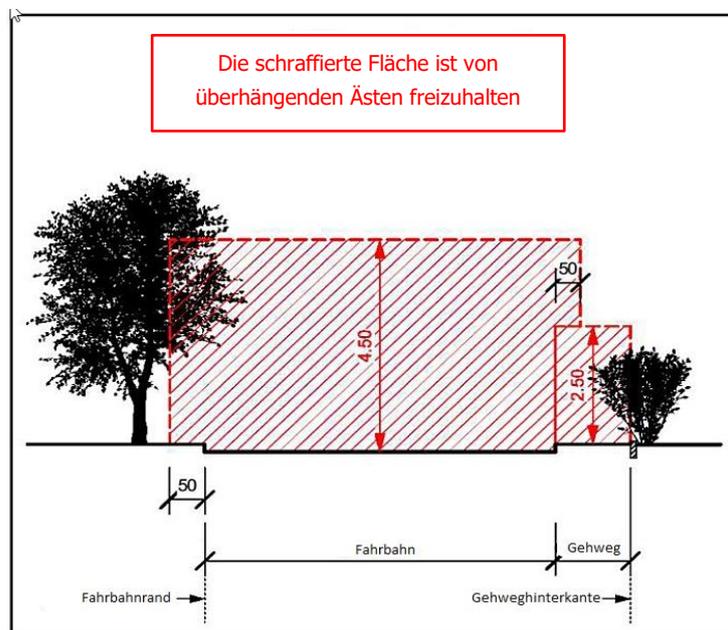
(Gemeindestrassen, Gehwege und Privatstrassen)

Bäume, Hecken und Sträucher sind wichtige Elemente der Gartengestaltung und verschönern unsere Gemeinde Emmen. Wenn sie trotz hegen und pflegen in den Strassenraum wachsen, stellen sie eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer dar, insbesondere für Kinder und Erwachsene, die aus unübersichtlichen Standorten auf die Strasse treten. Die Durchfahrt von grossen Rettungs-, Kommunal-, und Entsorgungsfahrzeugen kann nicht gewährleistet werden, wenn die Bäume und Sträucher in den Strassenraum hineinragen.

Lichtraumprofil: Höhe und Breite

Bepflanzungen auf privaten Grundstücken dürfen das sogenannte Lichtraumprofil auf öffentlichem Grund nicht tangieren. «Der lichte Raum» über Trottoirs und Strassen muss von Bepflanzungen freigehalten werden. Damit die Bepflanzungen weder die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden noch die Reinigungsarbeiten des Werkdienstes beeinträchtigen, wird auf die Einhaltung von §86 und §87 des Strassengesetz verwiesen.

Lichtraumprofil – Strasse



- Der Raum über der Fahrbahn von öffentlichen Strassen einschliesslich des Raums seitlich zum Fahrbahnrand (lichte Breite) ist bis auf eine Höhe von mindestens 4.50 Metern frei zu halten.
- Der Raum über Fuss-, Geh- und Radwegen ist auf eine Höhe von mindestens 2.50 Metern freizuhalten.

- Die lichte Breite zur Fahrbahn oder einem Radweg ist auf einer Breite von 0.5 Meter einzuhalten. Ab einer Höhe von mehr als 1.50 Metern der Bepflanzungen, Einfriedungen und Mauern muss ein Breitenabstand von mindestens der Hälfte der Meterhöhe eingehalten werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung, die Gemeinde Emmen grün und sicher zu halten, indem Sie die Gewächse rechtzeitig zurückschneiden.